

Gegenüberstellung der Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel und der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2015 und 2019

Dr. Michael Zschille, Agnieszka Gierga, Mirko Meschenmoser, Markus Leibner



www.zi.de

**Zentralinstitut für die
kassenärztliche Versorgung
in der Bundesrepublik Deutschland**

Salzufer 8
10587 Berlin

E-Mail: zi@zi.de

Tel. +49 30 4005 2450

Korrigierte Fassung vom 18.08.2022

Erstveröffentlichung: Berlin, 23.02.2022

Ansprechpartner

Markus Leibner

Fachbereichsleiter Ökonomie

E-Mail: mleibner@zi.de

Tel.: 030 4005 2411

Dr. Michael Zschille

Projektleiter Zi-Praxis-Panel

E-Mail: mzschille@zi.de

Tel.: 030 4005 2461

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Gegenüberstellung der Ergebnisse	4
	a. Jahresüberschüsse	4
	b. Gesamteinnahmen und Struktur der Einnahmen	5
	c. Gesamtaufwendungen und Struktur der Aufwendungen.....	6
	d. Ergebnisse nach Organisationsform.....	6
3.	Methodische Aspekte der Erhebungen.....	8
	3.1 Statistische Grundgesamtheit	8
	3.2 Räumliche Abdeckung	8
	3.3 Berichtszeitraum	9
	3.4 Stichprobenziehung	9
	3.5 Realisierter Rücklauf	9
	3.6 Umgang mit MVZ und fachübergreifenden BAG.....	9
	3.7 Genauigkeit.....	10
	3.8 Vergleichbarkeit im Zeitverlauf.....	10

1. Einleitung

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (nachfolgend: Zi) hat im Rahmen der Erhebungswelle 2020 des Zi-Praxis-Panels Daten von Praxen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland für das Jahr 2019 erhoben. Die Ergebnisse der Erhebung wurden mit dem Jahresbericht 2020 am 02. Dezember 2021 veröffentlicht.¹ Zudem hat das Statistische Bundesamt (nachfolgend: Destatis) am 03. Dezember 2021 die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich für das Berichtsjahr 2019 veröffentlicht.²

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes näher beleuchtet und den Ergebnissen aus dem Zi-Praxis-Panel gegenübergestellt. Zudem werden die Veränderungen der Ergebnisse beider Erhebungen zwischen den Jahren 2015 und 2019 näher betrachtet. Weiterhin wird auf methodische Unterschiede zwischen den Erhebungen eingegangen.

2. Gegenüberstellung der Ergebnisse

Das Statistische Bundesamt berichtet für Arztpraxen Angaben zu den Einnahmen, Aufwendungen und zu den Reinerträgen, definiert als Differenz zwischen der Summe der Aufwendungen und der Summe der Einnahmen. Im Rahmen des Zi-Praxis-Panels werden Angaben zu den Einnahmen, Aufwendungen und zu den Jahresüberschüssen, ebenfalls definiert als Differenz zwischen der Summe der Aufwendungen und der Summe der Einnahmen, für die vertragsärztliche bzw. vertragspsychotherapeutische Versorgung berichtet.

Zwecks Gegenüberstellung der Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel und aus der Kostenstrukturerhebung von Destatis werden die Angaben aus dem Zi-Praxis-Panel nachfolgend um die Angaben für die Fachgebiete Psychotherapie und Psychosomatik bereinigt, sodass – abweichend zum veröffentlichten Jahresbericht – lediglich Auswertungsergebnisse für die vertragsärztliche Versorgung dargestellt werden. Bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse ist zu beachten, dass das Zi-Praxis-Panel Angaben nur für vertragsärztlich tätige Praxen ausweist, während die Ergebnisse von Destatis auch Praxen in rein privatärztlicher Tätigkeit umfassen.

a. Jahresüberschüsse

Die Jahresüberschüsse je Praxis belaufen sich nach Destatis im Jahr 2019 auf 296.000 Euro. Gegenüber dem Jahr 2015 mit einem durchschnittlichen Jahresüberschuss je Praxis von 258.000 Euro entspricht dies einem Anstieg der Jahresüberschüsse um 14,7% (vgl. Tabelle 1). Laut Zi-Praxis-Panel belaufen sich die Jahresüberschüsse je Praxis, ohne Berücksichtigung der vertragspsychotherapeutisch tätigen Praxen, im Jahr 2019 auf 261.500 Euro je Praxis (vgl. Tabelle 1). Gegenüber dem Jahr 2015 mit einem durchschnittlichen Jahresüberschuss in Höhe von 241.100 Euro je Praxis ergibt sich somit ein Anstieg der Jahresüberschüsse um 8,5%.³

Für die Darstellung auf Inhaberebene werden die Ergebnisse von Destatis auf Grundlage berichteter Praxis- und Praxisinhaberzahlen umbasiert und den Ergebnissen aus dem Zi-Praxis-Panel gegenübergestellt. Wie das Zi bereits in der Vergangenheit kommentiert hat, ist zwecks Aussagekraft die Darstellung von Ergebnissen mit Inhaberbezug dem Praxisbezug vorzuziehen.⁴ Auf Inhaberebene belaufen sich die Jahresüberschüsse nach Destatis im Jahr 2019 auf 214.900 Euro je Inhaber und im Zi-Praxis-Panel auf 203.000 Euro je Inhaber. Gegenüber dem Jahr 2015 bedeutet dies einen Anstieg der durchschnittlichen Jahresüberschüsse laut Destatis um 13,1% und um 11,3% laut Zi-Praxis-Panel.

1 Vgl. Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (2021): Zi-Praxis-Panel – Jahresbericht 2020. Online verfügbar unter: https://www.zi-pp.de/pdf/zippp_jahresbericht_2020.pdf. Zuletzt abgerufen am 13.12.2021.

2 Vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Fachserie 2, Reihe 1.6.1, 2019, Unternehmen und Arbeitsstätten - Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/de/themen/branchen-unternehmen/dienstleistungen/publikationen/downloads-dienstleistungen-kostenstruktur/kostenstruktur-aerzte-2020161199004.pdf?__blob=publicationfile. Zuletzt abgerufen am 13.12.2021.

3 Es gilt zu beachten, dass die Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel aus den Erhebungswellen 2016 und 2020 stammen. Die unterschiedliche Zusammensetzung der jeweils zugrundeliegenden Stichproben kann zu Veränderungen der Ergebnisse führen, die eine zeitliche Vergleichbarkeit erschweren.

4 gl. Fachinformation des Zi-Praxis-Panels vom 17. August 2017: Bewertung der Ergebnisse der Kostenstrukturanalyse des Statistischen Bundesamts von Arztpraxen für das Jahr 2015, Seite 1.

Die Unterschiede in den Ergebnissen beider Erhebungen lassen sich zumindest teilweise auf die unterschiedlichen Stichproben, bspw. die Berücksichtigung rein privatärztlich tätiger Praxen bei Destatis, zurückführen.

Fazit zu den Jahresüberschüssen: Nach Destatis liegen die Jahresüberschüsse sowohl auf Praxis- als auch auf Inhaberebene im Mittel deutlich über denen im Zi-Praxis-Panel. Im Vergleich zwischen den Jahren 2015 und 2019 verdeutlichen die Ergebnisse von Destatis sowohl auf Praxis- als auch auf Inhaberebene einen deutlich stärkeren Anstieg der Jahresüberschüsse (+14,7% je Praxis, +13,1% je Inhaber) gegenüber dem Zi-Praxis-Panel (+8,5% je Praxis, 11,3% je Inhaber).

Tabelle 1 Ergebnisse von Kostenstrukturhebung (Destatis) und ZiPP (Zi) im Vergleich - Gesamt ohne Psychotherapie und Psychosomatik							
		Destatis*			Zi-Praxis-Panel		
	Erhebung	2016	2020		2016	2020	
	Berichtsjahr	2015	2019	2015-2019	2015	2019	2015-2019
N		.	.		3.681	2.939	
Einnahmen (in 1.000 €)	je Inhaber	373,0	437,0	17,2%	364,4	411,4	12,9%
Aufwendungen (in 1.000 €)	je Inhaber	183,0	222,1	21,4%	182,1	208,4	14,5%
Jahresüberschuss (in 1.000 €)	je Inhaber	190,0	214,9	13,1%	182,4	203,0	11,3%
Einnahmen (in 1.000 €)	je Praxis	507,0	602,0	18,7%	481,7	530,0	10,0%
Aufwendungen (in 1.000 €)	je Praxis	249,0	306,0	22,9%	240,7	268,5	11,6%
Jahresüberschuss (in 1.000 €)	je Praxis	258,0	296,0	14,7%	241,1	261,5	8,5%
Umsatzrendite	Anteil	50,9%	49,1%		50,0%	49,3%	
GKV-Einnahmen	Anteil	70,4%	71,2%		74,6%	76,1%	
Privat-Einnahmen	Anteil	26,3%	25,9%		20,3%	19,2%	
Sonstige Einnahmen	Anteil	3,3%	2,9%		4,2%	4,0%	
Personalaufwendungen**	Anteil	51,9%	55,6%		53,3%	56,8%	

Quelle: Zi-Praxis-Panel, Jahresberichte 2016 bis 2020. Destatis Fachserie 2 Reihe 1.6.1
 * Als Vergleichswerte von Destatis werden die Ergebnisse ohne MVZ und Fachübergreifende Praxen gegenüber gestellt. Bei den Aufwendungen wurde bei Destatis kein Wert angegeben. Der angegebene Betrag errechnete sich als Differenz zwischen Einnahmen und Jahresüberschuss.
 **Die Personalaufwendungen werden bei Destatis als Anteil an den Gesamteinnahmen ausgewiesen, im Zi-Praxis-Panel als Anteil an den Gesamtaufwendungen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde der Anteil der Personalaufwendungen für Destatis nachträglich als Anteil an den Gesamtaufwendungen berechnet.
 • Destatis weist lediglich hochgerechnete Praxiszahlen aus und nicht die tatsächliche Anzahl der Praxen, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Daher wird die Praxiszahl der KSE in der Übersicht nicht ausgewiesen.

b. Gesamteinnahmen und Struktur der Einnahmen

Den Jahresüberschüssen liegen bei Destatis Gesamteinnahmen in Höhe von 602.000 Euro je Praxis im Jahr 2019 zugrunde, während sich die Gesamteinnahmen im Jahr 2015 noch auf 507.000 Euro je Praxis beliefen. Hieraus ergibt sich ein Anstieg der Praxiseinnahmen zwischen 2015 und 2019 um 18,7%. Auf Inhaberebene beläuft sich der Anstieg auf 17,2% von 373.000 Euro im Jahr 2015 auf 437.000 Euro im Jahr 2019 (vgl. Tabelle 1).

Demgegenüber belaufen sich im Zi-Praxis-Panel die Gesamteinnahmen im Jahr 2019 auf 530.000 Euro je Praxis (411.400 Euro je Inhaber) gegenüber 481.700 Euro je Praxis im Jahr 2015 (364.400 Euro je Inhaber). Hieraus ergibt sich ein Anstieg der Gesamteinnahmen zwischen 2015 und 2019 um 10% je Praxis (12,9% je Inhaber).

Anteilig entfiel im Jahr 2019 mit 71,2% laut Destatis und 76,1% laut Zi-Praxis-Panel der überwiegende Teil der Einnahmen der Praxen auf Abrechnungen gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), während laut Destatis 25,9% der Einnahmen aus Privat abrechnungen resultieren gegenüber 19,2% im Zi-Praxis-Panel. Hier spiegelt sich erneut die Berücksichtigung rein privatärztlich tätiger Praxen bei Destatis in den Ergebnissen wider.

Im Vergleich zum Jahr 2015 verdeutlichen die Ergebnisse von Destatis eine Zunahme des GKV-Anteils an den Praxiseinnahmen um 0,8 Prozentpunkte gegenüber einer Zunahme des GKV-Anteils laut Zi-Praxis-Panel um 1,5 Prozentpunkte. Demgegenüber ist der Privatanteil laut Destatis mit -0,4 Prozentpunkten und laut Zi-

Praxis-Panel mit -1,2 Prozentpunkten rückläufig.

Fazit zu den Einnahmen: Sowohl auf Praxis- als auch auf Inhaberebene liegen die durchschnittlichen Einnahmen laut Destatis deutlich über denen laut Zi-Praxis-Panel. Zwischen 2015 und 2019 zeigen die Ergebnisse von Destatis einen deutlich höheren Anstieg der Gesamteinnahmen (+18,7% je Praxis, +17,2% je Inhaber) an als die Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel (+10,0% je Praxis, +12,9% je Inhaber). Während die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund der Berücksichtigung von rein privatärztlich tätigen Praxen bei Destatis eingeschränkt ist, verdeutlichen die Ergebnisse beider Erhebungen jedoch ähnliche Entwicklungstendenzen: Während die Bedeutung der Privateinnahmen im Zeitverlauf langsam abnimmt, gewinnen die GKV-Einnahmen immer stärker an Bedeutung für die Praxen.

c. Gesamtaufwendungen und Struktur der Aufwendungen

Den Einnahmen wurden im Jahr 2019 Aufwendungen in einer durchschnittlichen Höhe von 306.000 Euro je Praxis bei Destatis und 268.500 Euro je Praxis laut Zi-Praxis-Panel gegenübergestellt. Auf Inhaberebene belaufen sich die Aufwendungen laut Destatis auf 222.100 Euro, laut Zi-Praxis-Panel auf 208.400 Euro.

Im Vergleich zu 2015 sind die Aufwendungen laut Destatis um 22,9% auf Praxisebene (21,4% je Inhaberebene) und laut Zi-Praxis-Panel um 11,6% auf Praxisebene (14,5% auf Inhaberebene) gestiegen. Der größte Anteil der Aufwendungen entfiel im Jahr 2019 laut Destatis mit 55,6% und laut Zi-Praxis-Panel mit 56,8% auf Personalaufwendungen. Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil der Personalaufwendungen weiter gestiegen mit +3,7% laut Destatis und +3,5% laut Zi-Praxis-Panel.

Fazit zu den Aufwendungen: Sowohl auf Praxis- als auch auf Inhaberebene liegen die durchschnittlichen Aufwendungen laut Destatis deutlich über denen laut Zi-Praxis-Panel. Während sich die Aufwendungen in der Betrachtung hinsichtlich ihrer Höhe in beiden Erhebungen unterscheiden, wird bei der Betrachtung im Zeitverlauf jedoch eine sehr ähnliche Entwicklung bei beiden Erhebungen deutlich: Im Vergleich zu 2015 verdeutlichen die Ergebnisse beider Erhebungen einen deutlich stärkeren Anstieg der Aufwendungen im Gegensatz zu den Einnahmen. Zudem werden die Praxen mit steigenden Personalaufwendungen konfrontiert, deren Anteil an den Gesamtaufwendungen laut beiden Erhebungen in ähnlichem Umfang zugenommen hat und die somit zu einem immer größeren Kostenfaktor werden.

d. Ergebnisse nach Organisationsform

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse von Destatis und Zi-Praxis-Panel nach Organisationsform der Praxen ist nur in begrenztem Maß möglich. Während Destatis die Ergebnisse differenziert nach fachgleichen und fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften gesondert ausweist, erfolgt im Zi-Praxis-Panel eine gesamthafte Auswertung aller Berufsausübungsgemeinschaften. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist daher eingeschränkt und ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Die durchschnittlichen Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüsse im Jahr 2019 liegen bei Destatis sowohl bei Einzelpraxen als auch bei fachgleichen Berufsausübungsgemeinschaften (BAG), unabhängig vom Praxis- bzw. Inhaberbezug, über denen im Zi-Praxis-Panel, vgl. Tabelle 2. Die Unterschiede in den durchschnittlichen Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüssen zwischen den Erhebungen sind bei Einzelpraxen jedoch deutlich geringer als bei BAG.

Für Einzelpraxen belaufen sich die Jahresüberschüsse laut Destatis auf durchschnittlich 208.000 Euro im Jahr 2019 bei durchschnittlichen Einnahmen von 419.000 Euro und durchschnittlichen Aufwendungen von 211.000 Euro. Laut Zi-Praxis-Panel belaufen sich die durchschnittlichen Jahresüberschüsse der Einzelpraxen auf 199.600 Euro bei Einnahmen von durchschnittlich 407.700 Euro und Aufwendungen von durchschnittlich 208.100 Euro.

Bei BAG ergeben sich im Vergleich zu Einzelpraxen größere Differenzen zwischen den Ergebnissen von Destatis und aus dem Zi-Praxis-Panel.

Bei der Betrachtung der Einnahmenstruktur fällt auf, dass Einzelpraxen sowohl laut Destatis als auch laut Zi-Praxis-Panel einen durchschnittlich höheren Anteil an GKV-Einnahmen aufweisen, während bei BAG der Anteil der privateinnahmen jeweils überdurchschnittlich hoch ist.

Tabelle 2 Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüsse im Jahr 2019 nach Organisationsform - Gesamt ohne Psychotherapie und Psychosomatik					
		Destatis*		Zi-Praxis-Panel	
	Erhebung	Einzelpraxen	fachgl. BAG	Einzelpraxen	BAG
N		.	.	2.258	681
Einnahmen (in 1.000 €)	je Inhaber	419,0	457,5	407,7	417,0
Aufwendungen (in 1.000 €)	je Inhaber	211,0	234,7	208,1	209,0
Jahresüberschuss (in 1.000 €)	je Inhaber	208,0	222,8	199,6	208,1
Einnahmen (in 1.000 €)	je Praxis	419,0	1.115,0	407,7	956,8
Aufwendungen (in 1.000 €)	je Praxis	211,0	572,0	208,1	479,5
Jahresüberschuss (in 1.000 €)	je Praxis	208,0	543,0	199,6	477,4
Umsatzrendite	Anteil	49,6%	48,7%	49,0%	49,9%
GKV-Einnahmen	Anteil	72,9%	69,3%	77,7%	73,7%
Privat-Einnahmen	Anteil	24,9%	27,1%	17,6%	21,5%
Sonstige Einnahmen	Anteil	2,2%	3,6%	4,0%	4,1%
Personalaufwendungen**	Anteil	55,8%	55,4%	56,3%	57,6%

Quelle: Zi-Praxis-Panel, Jahresbericht 2020. Destatis Fachserie 2 Reihe 1.6.1
 * Als Vergleichswerte von Destatis werden die Ergebnisse ohne MVZ und Fachübergreifende Praxen gegenüber gestellt. Bei den Aufwendungen wurde bei Destatis kein Wert angegeben. Der angegebene Betrag errechnete sich als Differenz zwischen Einnahmen und Jahresüberschuss.
 **Die Personalaufwendungen werden bei Destatis als Anteil an den Gesamteinnahmen ausgewiesen, im Zi-Praxis-Panel als Anteil an den Gesamtaufwendungen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde der Anteil der Personalaufwendungen für Destatis nachträglich als Anteil an den Gesamtaufwendungen berechnet.
 • Destatis weist lediglich hochgerechnete Praxiszahlen aus und nicht die tatsächliche Anzahl der Praxen, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Daher wird die Praxiszahl der KSE in der Übersicht nicht ausgewiesen.

3. Methodische Aspekte der Erhebungen

3.1 Statistische Grundgesamtheit

Die Kostenstrukturanalyse des Statistischen Bundesamtes ist Teil der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und betrachtet Arztpraxen als Unternehmen. Auf Basis eines Unternehmensregisters gelten Unternehmen als auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mindestens 17.500 Euro erzielt haben oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten oder mindestens 12 geringfügig entlohnte Mitarbeiter beschäftigt haben.⁵ Diese Arztpraxen werden vom Statistischen Bundesamt angeschrieben. Damit werden Arztpraxen ohne angestelltes Personal oder Existenzgründer in der Investitionsphase nicht bzw. kaum in der Statistik des Bundesamtes berücksichtigt.

Grundsätzlich besteht für die angeschriebenen Praxen Auskunftspflicht. Von der Auskunftspflicht ausgenommen sind Praxen, die im Berichtsjahr neu gegründet wurden.⁶ Weiterhin besteht in den beiden folgenden Kalenderjahren keine Auskunftspflicht, wenn im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800.000 Euro erwirtschaftet wurden. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist gegenüber dem Statistischen Bundesamt nachzuweisen.

Die Höhe der Umsätze ist in umsatzsteuerbefreiten Einheiten im Gesundheitswesen, wie beispielsweise bei Arztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten oder Krankengymnastikpraxen usw. untererfasst, wenn bestimmte Bestandteile des Umsatzes (wie z. B. steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug und nicht-steuerbare Umsätze) nicht oder unvollständig nachgewiesen werden. Werden in diesen umsatzsteuerbefreiten Einheiten keine sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig beschäftigten Mitarbeiter tätig, werden sie nicht im statistischen Unternehmensregister berücksichtigt.⁷ Neben vertragsärztlich tätigen Praxen umfasst die Kostenstrukturerhebung von Destatis auch rein privatärztlich tätige Praxen, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung Leistungen abrechnen.

Die statistische Grundgesamtheit im Zi-Praxis-Panel bilden demgegenüber alle im Bundesarztregister bei der KBV geführten Praxen zugelassener Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten mit Vollzulassung oder mit hälftigem Versorgungsauftrag, die im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 tätig waren und somit Angaben zum vollständigen Kalenderjahr tätigen können. Hiervon ausgeschlossen sind ruhende Zulassungen, Medizinische Versorgungszentren sowie Praxen der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie. Privatpraxen, die an der vertragsärztlichen Versorgung nicht teilnehmen, finden keine Berücksichtigung. Unterjährig neu gegründete Praxen werden nicht berücksichtigt.

3.2 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Kostenstrukturanalyse von Destatis werden auf Bundesebene sowie für Arztpraxen zusätzlich für das Frühere Bundesgebiet sowie die Neuen Länder und Berlin-Ost ausgewiesen.

Die Kennzahlen im Jahresbericht des Zi-Praxis-Panels werden ebenfalls auf Bundesebene berichtet und zusätzlich für die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) als regionalisierte Auswertungen auf KV- und Versorgungsraum-Ebene (Nord/Ost/Süd/West) bereitgestellt.

5 Vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Methoden/methodische-grundlagen.pdf?__blob=publicationFile, Seite 2. Zuletzt Abgerufen am 05.12.2021.

6 Vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Fachserie 2, Reihe 1.6.1, 2019, Unternehmen und Arbeitsstätten - Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten. S. 537. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/de/themen/branchen-unternehmen/dienstleistungen/publikationen/downloads-dienstleistungen-kostenstruktur/kostenstruktur-aerzte-2020161199004.pdf?__blob=publicationfile. Zuletzt abgerufen am 16.02.2022.

7 Vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Methoden/methodische-grundlagen.pdf?__blob=publicationFile, Seite 3-4. Zuletzt Abgerufen am 06.12.2021.

3.3 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist bei beiden Analysen das Kalenderjahr 2019. Die stichtagsbezogenen Merkmale beziehen sich bei Destatis auf den 30.09.2019, während beim Zi-Praxis-Panel Bezug auf den 31.12.2019 genommen wird.

3.4 Stichprobenziehung

Für die Kostenstrukturstatistik des Statistischen Bundesamtes besteht Auskunftspflicht und die Zufallsstichprobe liegt bei 5% der registrierten statistischen Einheiten. Die Stichprobenauswahl erfolgt auf dem Verfahren der ‚systematischen Zufallsauswahl‘ und basiert auf der Grundlage des bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführten statistischen Unternehmensregisters. Die Zufallsstichprobe wird nach drei Kriterien geschichtet: nach Gebietszugehörigkeit („Früheres Bundesgebiet“ sowie „Neue Länder und Berlin-Ost“), nach Wirtschaftszweigen und im ärztlichen Bereich nach Fachgebieten und innerhalb der Wirtschaftszweige (bzw. Fachgebiete) nach der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (außer bei den Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten, den Praxen sonstiger Fachgebiete und den Medizinischen Versorgungszentren). Bundesweit sind insgesamt 7.392 Praxen (5.287 Arztpraxen, 1.314 Zahnarztpraxen und 791 Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten) befragt worden.

Um eine möglichst repräsentative Erhebung zu gewährleisten, wurden im Rahmen des Zi-Praxis-Panels die Praxen aller Fachgebiete als Vollerhebung angeschrieben. Lediglich für die stark besetzten Fachgebiete der Allgemeinmedizin und der Psychotherapie wurde ein Zufallsstichprobenverfahren gewählt, welches die räumliche Verteilung der Grundgesamtheit berücksichtigt. Im Fachgebiet Allgemeinmedizin und Innere Medizin (hausärztlich) wurden hierfür 40% der Praxen und im Fachgebiet Psychotherapie 30% der Praxen zufällig ausgewählt und angeschrieben.

Die Schichtung der Stichprobe erfolgte anhand von drei Regionstypen, die der Definition der Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung entsprechen und sich nach der jeweiligen Bevölkerungsdichte richten: Stadt, Land und Umland. Insgesamt wurden 53.745 Praxen mit 68.858 Inhabern angeschrieben.

Im Gegensatz zur Erhebung des Statistischen Bundesamtes werden im Zi-Praxis-Panel keine reine Privatpraxen angeschrieben.

3.5 Realisierter Rücklauf

Von den 5.132 Einsendungen im Rahmen des Zi-Praxis-Panels wurden 4.947 teilnehmende Praxen in der Querschnittauswahl bzw. 4.020 Praxen in der Längsschnittauswahl in den Auswertungen berücksichtigt. Diese Teilnehmer haben zur Aufteilung der Einnahmen und Aufwendungen, zur Anzahl der Praxisinhaber sowie zur Organisationsform und dem Fachgebiet für das Berichtsjahr 2019 bzw. für die Jahre 2016 bis 2019 konsistente Angaben gemacht. Die Längsschnittauswahl umfasst somit 78,3% der Einsendungen bzw. 7,5% bezogen auf die Anzahl der angeschriebenen Praxen.

Die Auskunftspflicht garantiert dem Statistischen Bundesamt eine hohe Rücklaufquote, die sich für das Berichtsjahr 2019 mit 3.784 verwertbaren Fragebögen von Arztpraxen (von 5.287 Arztpraxen in der Stichprobe) auf 71,6% beläuft und somit geringer als im Zi-Praxis-Panel ist.

3.6 Umgang mit MVZ und fachübergreifenden BAG

In den nach ärztlichen Fachgebieten differenzierten Analysen von Destatis werden ausschließlich Meldungen von Einzelpraxen oder fachgleichen Berufsausübungsgemeinschaften berücksichtigt. Sowohl die Angaben der fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften als auch der Medizinischen Versorgungszentren finden dabei keine Berücksichtigung. Sie werden in die Analysen nur einbezogen, wenn keine Differenzierung nach ärztlichen Fachgebieten stattfindet.

Im Rahmen des Zi-Praxis-Panels werden nach Möglichkeit auch Angaben der fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften behandelt. Die Zuordnung zu den jeweiligen Fachgebieten erfolgt dabei im Rahmen der Datenvalidierung, indem die fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften individuell nach deren Abrechnungsverhalten beurteilt und einem Fachgebiet zugeordnet werden. MVZ werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

3.7 Genauigkeit

Mit Hilfe des Standardfehlers wird verdeutlicht, wie präzise der Mittelwert eines Merkmals geschätzt werden kann und je kleiner der Standardfehler desto genauer ist die Schätzung des Mittelwertes.

Bei einem relativen Standardfehler einer zentralen Kennzahl von mehr als 15% werden die Werte bei im Rahmen des Zi-Praxis-Panels grau markiert, während sie bei der Kostenstrukturanalyse des Statistischen Bundesamtes nicht mehr ausgewiesen und durch einen Schrägstrich ersetzt werden. Bei einem relativen Standardfehler zwischen 10 und 15% werden die Werte in der Kostenstrukturanalyse zusätzlich in Klammern gesetzt.

Laut Destatis liegen die relativen Standardfehler bei Arztpraxen insgesamt (inkl. fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ) bei 2,49% für die Einnahmen je Praxis, 3,03% für die Aufwendungen je Praxis und bei 2,40% für die Reinerträge je Praxis.⁸ Bei den Arztpraxen ohne fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ bei 1,94% für die Einnahmen je Praxis, 2,46% für die Aufwendungen je Praxis und bei 1,92% bei den Reinerträgen je Praxis. Auf Ebene der Fachgebiete liegen die Standardfehler, mit Ausnahme des Fachgebietes der Augenheilkunde und den sonstigen Fachgebieten, jeweils unter 15%.

Im Zi-Praxis-Panel liegen die relativen Standardfehler für alle Praxen (inkl. Psychotherapie) für das Jahr 2019 bei 1,8% für die Einnahmen je Praxis, bei 2,3% für die Aufwendungen je Praxis und bei 1,6% für die Reinerträge je Praxis.⁹ Auf Ebene der Fachgebiete liegen die Standardfehler, mit Ausnahme des Fachgebietes der Augenheilkunde und den kleineren Fachgebieten mit geringeren Besetzungszahlen, jeweils unter 15%, wobei hier die im Vergleich zu Destatis stärker differenzierte Unterteilung der Fachgebiete zu beachten ist.

3.8 Vergleichbarkeit im Zeitverlauf

Bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse aus der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes und aus dem Zi-Praxis-Panel im Zeitverlauf ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus verschiedenen Erhebungswellen auf Grundlage abweichender Stichproben zu beachten. Bei der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes werden Praxen nach einmaliger Teilnahme an der Erhebung in der Regel von Folgerhebungen ausgeschlossen bzw. von der Auskunftspflicht befreit.¹⁰ Mittels eines Hochrechnungsverfahrens sollen Unterschiede in den Ergebnissen aufgrund unterschiedlicher Stichproben möglichst ausgeglichen werden.

Im Zi-Praxis-Panel unterscheiden sich die Stichproben zwischen den einzelnen Erhebungswellen ebenfalls. Da es sich hier jedoch um eine Panel-Befragung handelt, nimmt ein Großteil der Praxen regelmäßig an der Erhebung teil. Der Umfang der wiederholt teilnehmenden Praxen sowie der erstmalig teilnehmenden Praxen wird in den Ergebnisberichten ausgewiesen. In der Erhebungswelle 2020 für das Berichtsjahr 2019 lag der Anteil der zum wiederholten Mal teilnehmenden Praxen bei 76,1%.¹¹ Mögliche Stichprobeneffekte sollen ebenfalls über ein Hochrechnungsverfahren ausgeglichen werden.

8 Vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Fachserie 2, Reihe 1.6.1, 2019, Unternehmen und Arbeitsstätten - Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten. Qualitätsbericht, S. 12. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/de/themen/branchen-unternehmen/dienstleistungen/publikationen/downloads-dienstleistungen-kostenstruktur/kostenstruktur-aerzte-2020161199004.pdf?__blob=publicationfile. Zuletzt abgerufen am 13.12.2021.

9 Vgl. Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (2021): Zi-Praxis-Panel – Jahresbericht 2020, S. 147. Online verfügbar unter: https://www.zi-pp.de/pdf/zipp_jahresbericht_2020.pdf. Zuletzt abgerufen am 16.12.2021.

10 Vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Fachserie 2, Reihe 1.6.1, 2019, Unternehmen und Arbeitsstätten - Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten. Qualitätsbericht, S. 10. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/de/themen/branchen-unternehmen/dienstleistungen/publikationen/downloads-dienstleistungen-kostenstruktur/kostenstruktur-aerzte-2020161199004.pdf?__blob=publicationfile. Zuletzt abgerufen am 13.12.2021.

11 Vgl. Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (2021): Zi-Praxis-Panel – Jahresbericht 2020, S. 93. Online verfügbar unter: https://www.zi-pp.de/pdf/zipp_jahresbericht_2020.pdf. Zuletzt abgerufen am 13.12.2021.

